

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Grendelmatt 2.1“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – 2. Offenlage - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „**Grendelmatt 2.1**“, Gemarkung Karsau gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Bebauungsplanentwurf „**Grendelmatt 2.1**“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.08.2026 bis 05.10.2026 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) unter nachfolgendem Link im Internet veröffentlicht:

www.rheinfelden.de

Baubereich: Bebauungspläne in der Offenlage

Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, 79619 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo – Mi	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
	Do	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Fr	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche Stellungnahmen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	faktorgruen	Aussagen zu: Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt, Land- schaftsbild u. Erholungs- wert, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, Betroffenheit ge- schützter Bereiche, Abwas- ser u. Abfall, Erneuerbare Energien u. effiziente Ener- gienutzung, Wechselwirkun- gen, Störfallbetrachtung, Ku- mulation, Kompensations- maßnahmen, Eingriff-/Aus- gleichbilanzierung
Fachgutachten	faktorgruen	Spezielle artenschutzrechtli- che Prüfung: Europäische Vogelarten Arten der FFH-Richtlinie An- hang IV
	Fichtner, Water & Transportation	Schalltechnische Untersu- chung zu Gewerbelärm, Verkehrslärm, Lärmschutz- maßnahmen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be- lange	Untere Naturschutz- behörde	Klima & Boden Immissionsschutz Landwirtschaft u. Natur- schutz
	Landesamt GRB	Geotechnik
	Landesdenkmalamt	Archäologische Verdachts- fläche
	RP Freiburg, Abt. 5	Störfallproblematik
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger	Störfallproblematik

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Rheinfelden führt die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per Mail an r.zaremba@rheinfelden.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. postalisch (Stadt Rheinfelden, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gem. Art 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden die Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) sowie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach (Datenschutz).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Rheinfelden (Baden), den 21.08.2026

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet